



Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

Nummer: P 45
Eröffnet: 17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Ablehnung wegen Erfüllung
Protokoll-Nr.: 719

Postulat Muff Sara und Mit. über Massnahmen zur Reduktion von Food-Waste und zur Förderung von CO₂-armen und regionalen Essensangeboten bei kantonalen Institutionen

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf das vorliegende Postulat unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Mit dem vorliegenden Postulat soll unser Rat aufgefordert werden, Massnahmen auszuarbeiten, um Food Waste zu reduzieren und bei kantonalen Institutionen die Verwendung von CO₂-armen und regionalen Lebensmitteln zu fördern.

10'000 Tonnen Nahrungsmittel landen jährlich im Kehrriech der Luzerner Haushalte: Aussortierte unförmige Früchte, Gemüse, Tellerreste oder abgelaufene Produkte. Nicht nur Umweltorganisationen fordern Gegenmassnahmen, auch die Politik hat das Problem seit längerem erkannt. Bereits 2013 wurde unser Rat mit dem Postulat P 458 von Frey Monique über die Verringerung von Lebensmittelverlusten im Kanton Luzern gebeten, zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren der Lebensmittelkette (u.a. den Grossverbrauchern, der Gastrono-

mie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten) mit geeigneten Mitteln die Lebensmittelverluste im Kanton Luzern zu verringern. Zudem sollten Haushalte im Kanton Luzern mit Sensibilisierungskampagnen zur Verringerung von Lebensmittelverlusten motiviert werden und die Zusammenarbeit mit Fachorganisationen und Organisationen wie «Tischlein deck dich» gesucht werden. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat daraufhin eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des eigenen Departements, des Bildungs- und Kulturdepartements sowie des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements eingesetzt mit dem Auftrag zu prüfen, was im Kanton Luzern im Sinne des Postulats bereits geleistet wird und welche zusätzlichen Leistungen für die Zukunft geplant oder eingeleitet werden sollen. Ende 2015 erstatte die Arbeitsgruppe unserem Rat Bericht. Es konnte festgestellt werden, dass die Sensibilität für die Problematik bei den davon betroffenen Dienststellen gestiegen und die Zusammenarbeit unter diesen Dienststellen intensiviert worden ist. Das Anliegen ist in der Folge in den Bereich der Daueraufgaben des Kantons übergegangen, die er seither im Rahmen seiner Möglichkeiten und innerhalb seines Einflussbereichs fortwährend wahrnimmt und weiterhin wahrnehmen wird.

Unter der Federführung der Dienststelle Umwelt und Energie wurde ab 2015 ein dreijähriges Aktionsprogramm gegen Food Waste durchgeführt. Ziel der Kampagne war es, möglichst viele Luzernerinnen und Luzerner für das Thema Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren. Für detaillierte Ausführungen verweisen wir auf unsere Antwort zur Anfrage A 13 Estermann Rahel über das Aktionsprogramm gegen Food Waste und die Folgeaktivitäten, die wir Ihrem Rat zusammen mit der vorliegenden Antwort unterbreiten. Auch im Rahmen der dreijährigen Kampagne der Zentralschweizer Umweltdirektoren «[E chline Schirtt](#)», die noch bis 2019 läuft, wird das Thema Food Waste angegangen. Die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) hat 2017 im Internet eine Toolbox geschaffen, die Fakten zur Umweltrelevanz der Ernährung vermittelt (www.werkzeugkastenumwelt.ch). Damit sollen Kampagnen und Veranstaltungen unterstützt werden. Im Weiteren haben die Umweltfachstellen Zentralschweiz (ZENTRUM) beschlossen, sich als Partnerkantone der nationalen PUSCH-Kampagne «[Save Food – Fight Waste](#)» (2019-2021) anzuschliessen.

Auch im Unterricht an den Luzerner Schulen wird dem Thema Food Waste eine wichtige Bedeutung beigemessen. In der Volksschulbildung wird diese Thematik im neuen Fach Wirtschaft/Arbeit/Haushalt (WAH) in mehreren Kompetenzbereichen (Lehrplan 21) behandelt. So ist beim Bereich WAH 3 «Konsum gestalten» und beim Bereich WAH 4 «Ernährung und Gesundheit – Zusammenhänge verstehen und reflektiert handeln» die Thematik Food Waste enthalten und kann auch entsprechend bearbeitet werden – und zwar sowohl theoretisch als auch praxisbezogen. An den Berufsfachschulen enthält der allgemeinbildende Unterricht ABU Elemente der Nachhaltigkeit und Ökologie. Bei den Berufen, die spezifisch mit Lebensmitteln zu tun haben (z.B. Hotel Gastro, Logistik, Lebensmittelberufe, Landwirtschaft), ist Food Waste unter mehreren Aspekten ein Thema. Die dabei zu erlernenden Kompetenzen sind in nationalen Lehrplänen für die Berufsschulbildung festgeschrieben. Und auch in der Gymnasialbildung werden die Schülerinnen und Schüler für das Thema Food Waste sensibilisiert. In den revidierten Lehrplänen für das Untergymnasium ab Sommer 2019 wird die Thematik der bewussten Ernährung bzw. der Umgang mit Lebensmitteln einerseits im Fach Hauswirtschaft vermittelt (Lerngebiete Ernährung und Gesundheit sowie Ernährung und Nachhaltigkeit) sowie im Fach Religionskunde und Ethik (Lerngebiet Ethik und Moral).

Aktiv angegangen werden die Themen Food Waste und Nachhaltigkeit im Lebensmittelbereich auch in den verschiedenen kantonalen Institutionen:

2017 hat die Gastronomie/Hotellerie des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) entschieden, das Thema Food Waste systematisch und konsequent anzugehen mit dem Ziel, unnötige Verschwendungen zu eliminieren. Dazu wurde die Gastronomie/Hotellerie Mitglied bei United Against Waste (UAW) und hat den Lean Management Ansatz eingeführt. Die Gastronomie/Hotellerie des LUKS hat in der Folge an den Standorten Luzern, Sursee und Wolhusen die Lebensmittelabfälle um rund 35 % reduziert. Dies entspricht ca. 110 Tonnen Abfall im

Jahr. Auch nach Abschluss des Projekts bleibt die Reduzierung von Food Waste am LUKS selbstverständlich ein Thema. So erfolgt z.B. 2020 eine erneute Abfallmessung in den Küchen.

Die Mensen der Luzerner Kantonsschulen werden seit Herbst 2015 vom privaten Anbieter SV (Schweiz) AG geführt (dies gilt teilweise auch für die Berufsfachschulen). Ein Faktor für die Vergabe der Mensadienstleistungen an SV Schweiz war das nachgewiesene Engagement im Nachhaltigkeitsbereich. Die SV Schweiz hat vor kurzem einen [Nachhaltigkeitsbericht](#) publiziert, unter anderem mit Hinweisen zum Thema Food Waste. In den Mensen der Luzerner Kantonsschulen wird zudem das Klimaschutzprogramm ONE TWO WE, das gemeinsam mit dem WWF entwickelt wurde, angewandt. Um Food Waste zu reduzieren, wird in den Mensen einmal jährlich über zwei Wochen der anfallende Food Waste gemessen. Anhand der Ergebnisse werden Massnahmen definiert, um Food Waste weiter zu reduzieren – beispielsweise das Schöpfen kleinerer Portionen mit der Option, Nachschlag zu holen oder das Anbieten von unverkauften Sandwiches, Müesli und weiteren Produkten zu einem reduzierten Preis. Bei der Messung im März 2019 fielen in den Mensen der Kantonsschulen Luzern durchschnittlich 30 g Food Waste pro Menu an. Damit liegen die Mensen leicht unter dem SV Schweiz-Mittelwert von 36 g pro Menu. Der Messwert setzt sich aus den Resten vom Teller, von den Menuausgabestationen und der Überproduktion in der Küche zusammen und wird auf die Anzahl der verkauften Menus bezogen.

Auch in den Justizvollzugsanstalten und im Ausbildungszentrum Zivilschutz wird darauf geachtet, möglichst keine Lebensmittelabfälle zu produzieren. An allen drei Standorten ist jeweils im Voraus die Anzahl der zu kochenden Menus bekannt – ausserdem werden an allen drei Standorten die zu essenden Mengen direkt auf die Teller geschöpft (Fassstrasse), so dass die Konsumenten die Menge selber bestimmen können. Diese Massnahmen helfen, die Menge des Food Waste klein zu halten. Allfällige Kochreste werden wiederverwendet (Suppen etc.). Schliesslich erfordern auch die beschränkten finanziellen Mittel, dass möglichst ressourcenschonend kalkuliert, eingekauft und gekocht wird und dass möglichst wenig Resten entsorgt werden müssen.

Auch im Regierungsgebäude und weiteren kantonalen Betrieben ist das Bewusstsein für die Thematik gross (z.B. Hahnenwasser statt Flaschenwasser, Verwendung von Mehrweggeschirr für die Mittagsverpflegung durch kantonale Angestellte).

Zusammenfassend halten wir fest, dass der Kanton Luzern bereits seit einiger Zeit mit zahlreichen Massnahmen unterwegs ist, um Lebensmittelabfälle möglichst zu vermeiden – sowohl im Bereich der Sensibilisierung und Information als bei der Lebensmittelverarbeitung durch kantonale Institutionen. Wie bereits ausgeführt, erachten wir das Anliegen als Daueraufgabe des Kantons, die wir im Rahmen unserer Möglichkeiten und innerhalb unseres Einflussbereichs fortwährend wahrnehmen werden. Darüber hinausgehende zusätzliche Massnahmen sehen wir aber nicht vor, liegen solche doch gar nicht in unserem Zuständigkeitsbereich. Aufgrund dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.